

ZUSCHUSSMÖGLICHKEITEN (bei Ferienlager)

Bildungs- und Teilhabepaket – BuT

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen - bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt gezielt 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche, deren Eltern nach dem SGBII leistungsberechtigt sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen. Auch wer Leistungen nach § 3 AsylbLG bekommt, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben dabei auch einen Unterstützungsanspruch zur Teilnahme an Ferienfreizeiten (Leistungsbereich: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)

Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständigen Landkreise und Stadtverwaltungen, an das Sozial- oder Jugendamt bzw. Jobcenter.

Wichtig: Der Antrag sollte unbedingt vor Vertragsunterzeichnung und Reise eingereicht werden. Dem Antrag sind in der Regel beizulegen eine Reisebeschreibung (Datum, Ziel, Inhalte) sowie Informationen zum Veranstalter (Name, Anschrift)